Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Hinweise zur Datenverarbeitung für die Beurkundung und Registrierung des Personenstandes im Standesamt

Amt Krempermarsch
Der Amtsvorsteher
Birkenweg 29
25361 Krempe
Deutschland
Telefon: 04824 38900
Fax: 04824 389010
E-Mail: info@amt-krempermarsch.landsh.de

Interner Datenschutzbeauftragter
Amt Kellinghusen
Michaela Kinzel
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Deutschland
Telefon: 0482239126
E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Verantwortlichkeiten

Amt Krempermarsch
Der Amtsvorsteher
Birkenweg 29
25361 Krempe
Deutschland
Telefon: 04824 38900
Fax: 04824 389010
E-Mail: info@amt-krempermarsch.landsh.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Michaela Kinzel
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Telefon:04822-39 126
E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Kurzbeschreibung

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13,14 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.

Personenstand ist nach § 1 des Personenstandsgesetzes (PStG) die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebene Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich des Namens. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Die Beurkundung wird durch hierzu bestellte Urkundspersonen - den Standesbeamtinnen und Standesbeamten in den Standesämtern durchgeführt. Die Führung der Personenstandsregister ist von erheblichem öffentlichen Interesse, denn die Beurkundungen beweisen die o.g. Stellung der Person und sind erforderlich zum Schutz der betroffenen Personen sowie der Rechte und Freiheiten anderer in den Personenstandsregistern registrierter Personen.

Zweck der Datenverarbeitung

Das Standesamt verarbeitet Ihre Personenstandsdaten in Registern und Akten.

Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie

Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für

den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen

Gemeinschaft erforderlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt somit zur:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe,
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern,
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen),
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle,
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen,
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus den folgenden gesetzlichen Vorschriften:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b DSGVO
- Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung DSGVO
- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VwV-PStG)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes Schleswig-Holstein (PStGDV SH)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- Kirchenaustrittsgesetz (KiAustrG)

Datenquellen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich Information nach Art. 14 DS-GVO, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen:

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Polizei, Bestattungsunternehmen (Sterbefall)

Datenkategorien

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet (Vorgangsdaten):

- Namensdaten: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehename
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Adressdaten: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Sonstige personenbezogenen Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragungsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Bei Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragungsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Im Sterbefall: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragungsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Betreuung, Vermögen
- Bei Kirchenaustritt: Taufort, Bezeichnung der Pfarrei,
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe
- Bankverbindungsdaten (nur bei Kostenrückerstattungen): Bank, IBAN, BIC, Kontoinhaber

Berechtigte Interessen

Das Standesamt benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchenaustrittsgesetz vollziehen zu können. Insofern sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich in Abhängigkeit vom Personenstandsfall, insbesondere aus §§ 9 und10 PStG, § 8 PStV sowie § 2 KiAustrG.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden;

- kann im Rahmen des Personenstandsrechts nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

Regelfristen für die Löschung

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange Ihre Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht bzw. den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme angeboten (§ 7 Abs. 3 PStG).

- Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.

- Protokolldaten:

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 365 Tage aufbewahrt.

- Beurkundungsdaten:

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Kassenbelege werden nach den kassenrechtlichen Bestimmungen 10 Jahre vorgehalten. Daten für die Bearbeitung von Urkundenanforderungen werden bis zur vollständigen Bearbeitung Ihrer Anfrage gespeichert.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten dürfen an andere inländische und aufgrund EU-Recht/Internationaler Vereinbarungen an ausländische Standesämter weitergeleitet bzw. herausgegeben werden. An andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte sowie ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt bzw. vorgeschrieben ist.

-Andere Standesämter
-Familiengerichte
-Finanzämter
-Ausländische Standesämter
-Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind
-Gesundheitsbehörden
-Ausländerbehörden
-Zeugenschutzdienststelle
-Landesjustizverwaltung
-Aufsichtsbehörden
-Staatsanwaltschaften
-Meldebehörden
-Statistisches Landesamt
-Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister
-Konsularische Vertretungen
-Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
-Nachlassgerichte
-Sonstige Behörden oder Gerichte
-Jugendämter
-Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben
-Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten.
Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Recht auf Widerruf

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Auskunft

Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 4 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen
Postfach 71 16
24171 Kiel
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 04 31/988-12 00
Telefax: 04 31/988-12 23
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Homepage:
https://www.datenschutzzentrum.de/